

XXXLutz Garantie 2+2

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Lampenversicherung, die Sie vor unerwarteten Funktionsverlusten der versicherten Lampe schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die plötzlichen und unvorhergesehenen Verluste der Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstandes als Folge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern. (Garantieverlängerung)
- ✓ Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. Die Kosten der Reparatur bis maximal zum Zeitwert im Zeitpunkt des Schadenfalles.
- ✓ Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von XXXLutz im Wert des Zeitwerts im Zeitpunkt des Schadenfalles des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ die auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen sind;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ durch Witterungseinflüsse, extreme Temperaturen, Korrosion oder Schimmelbildung, die durch Umgebungsbedingungen verursacht werden;
- ✗ am Gehäuse bzw. den äußeren Teilen des versicherten Gegenstandes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist;
- ✗ die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gegenstandes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung);
- ✗ die auf chemische und/oder elektrochemische Einwirkung (Bsp. Rost) zurückzuführen sind;
- ✗ infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Datenverlust, Softwareschäden sowie Schäden aufgrund von Computerviren
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ durch Montagefehler, die durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- ✗ durch normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln;
- ✗ durch Veränderungen am versicherten Gegenstand, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ die auf mangelhafte Wartung oder Missachtung der vom Hersteller empfohlenen Unterhaltsmaßnahmen zurück zu führen sind;
- ✗ durch einbrennen bei Bildschirmen;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurück zu führen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegesischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden ist mit dem Zeitwert begrenzt.
- ! Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- ! Kosten für die Wiederbeschaffung von auf dem versicherten Gegenstand gespeicherten Daten, Software, Informationen oder Musik.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gerät festzustellen ist.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Lieferschein, sowie auf Verlangen den Kaufvertrag und Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Garantie-Versicherung kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für das betreffende Gerät oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer von XXXLutz gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz der Garantieverlängerung beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren (24 Monate) und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Dauer der Garantieverlängerung bezieht sich auf die Zeitspanne ab dem Beginn des Versicherungsschutzes nach diesen zwei Jahren. Der Schutz endet nach weiteren 24 Monaten.
- Im Totalschadenfall endet der Versicherungsschutz sofort für den jeweilig betroffenen versicherten Gegenstand.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetia Global Solutions Ltd.